Aus naheliegenden Motiven hat man gerade in jüngster Zeit der Behandlung der deutschen Frage auf dem Wiener Congresse wieder größere Aufmerksamkeit zugewendet. Von Neuem hat man wiederholt darauf hingewiesen, wie jede der verbündeten Großmächte damals mehr Ersatz für ihre Opfer erhielt, als Preußen. Die Gründe für diese Zurücksetzung werden in den verschiedensten Ursachen gesucht: im allzuraschen Abschluße des Vertrags von Kalisch, ohne daß man gute Garantien für Preußens künftige Gestaltung erlangt hatte, in der Schaukelpolitik Hardenbergs, dem Neide Oesterreichs, dem Haße der Rheinbundskönige, dem englisch-hannöverischen Einfluße, der Furcht Rußlands vor einem starken Deutschland unter Preußens Führung. Wer möchte leugnen, daß jeder dieser Gründe die Berechtigung habe geltend gemacht zu werden? Gibt uns doch die Geschichte der eben verfloßenen Tage wieder hinreichende Belehrung darüber, daß das siegreiche Preußen keinen Freund unter den Nachbarn zählt. Lediglich die freundschaftlichen Beziehungen des russischen Selbstherrschers zu unserem Regentenhause verhinderten, daß während des letzten großen Kampfes mit Frankreich die übrigen Großmächte ihrer Interventionslust die Zügel schießen ließen und den Erfolg der gewaltigen Anstrengungen und Opfer Preußens und seiner deutschen Bundesgenoßen auf das möglichst geringe Maß zu reduciren suchten. Die Politik jener Mächte ist jeder Vergrößerung Preußens gegenüber noch heute so ziemlich dieselbe, wie im Jahre 1815, und unser Sieg über Frankreich wesentlich darum ein so vollkommener, weil wir ihn ohne ausländische Verbündete errangen, mit denen wir um den Siegespreis hätten markten müßen. An den politischen Rücksichten unserer Alliirten scheiterten nach den Freiheitskriegen die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bestrebungen der edelsten Männer unseres Volkes, eines Wilhelm von Humboldt und Stein. Auf verschiedenen Wegen, aber von gleicher patriotischer Gesinnung erfüllt, suchten beide damals dasselbe hohe Ziel zu erreichen: ein starkes Deutschland mit verfaßungsmäßig gewährleisteten Volksrechten. Steins Stellung in jener Zeit war jedenfalls die eigenthümlichere. Während Humboldt als zweiter Vertreter Preußens auf dem Wiener Congreß erschien, trat Stein dort vollkommen selbstständig auf. Sein Charakter, seine Vergangenheit, der Einfluß, den er noch immer bei Alexander von Rußland genoß, verliehen ihm eine solche Bedeutung, daß er eine der hervorragendsten Persönlichkeiten jener großen Versammlung war, ohne als Minister irgend eines Staates bevollmächtigt zu sein. Dennoch hatte er eine Vollmacht und sie war beßer als die aller Andern: den Glauben des deutschen Volkes an seine Redlichkeit und Vaterlandsliebe. Er erscheint uns in jenen trüben Tagen so recht als der Repräsentant unserer Nation, die nach jahrhundertjährigem Schlafe endlich zu erwachen und wieder politisch zu denken beginnt. Seine Schritte zur Herstellung eines mächtigen und freien Vaterlandes sind daher unsicher, zum Theil auch inconsequent, die Politiker von heute belächeln sie, weil sie nie die Möglichkeit zeigen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Dank hat ihm sein Streben schon bei der Mitwelt nicht gebracht, geschweige denn bei der Nachwelt, die jetzt sogar hin und wieder geneigt ist, ihm mit die Schuld zuzuschieben, daß wir nicht schon 1815 erreichten, was 1871 erreicht ward. Man geht so weit, ihm Unterschätzung der Bedeutung Preußens und der Kraft des deutschen Volkes vorzuwerfen, als er in der Kaiserfrage als Führer der Kleinstaaten für Oesterreich auftrat.[1]) Mag man nun auch mit Recht gerade diesen Schritt als einen der schwächsten in seiner staatsmännischen Laufbahn ansehen, so hüte man sich doch davor, die Größe der Motive, aus denen er hervor-

[1]) Const. Rößler in der „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde." IX, 79.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gieng, anzuzweifeln. Schon er selbst hat durch seine späteren Anschauungen diesen Versuch der Neubegründung des habsburgischen Kaiserthums verurtheilt.[1]) Aber die Vorwürfe gegen sein Verhalten in dieser Frage dauern fort, weil man, durch seine großartige Persönlichkeit geblendet, von jeher an alle seine Leistungen den höchsten Maßstab anzulegen gewohnt ist. Man vergißt, daß Stein der Reformer und Agitator weit höher steht als Stein der schöpferische Politiker. Ein Ueberblick über seine Ansichten von der deutschen Frage vor dem Wiener Congresse und eine Schilderung der Verhältnisse, unter denen er der Förderer der Kaiseridee wurde, werden am besten dazu dienen, sein Auftreten in dieser Angelegenheit im richtigen Lichte erscheinen zu laßen.

Steins erstes ausführlicheres Projekt zur Neugestaltung der deutschen Verfaßung datirt aus dem Jahre 1811, wo er, von Napoleon geächtet und seiner Güter beraubt, zu Prag verweilte. Im Angesichte der Gefahr, durch das Machtgebot des Tyrannen auch aus seinem letzten Zufluchtsorte auf dem Continent verjagt zu werden und mit dem Plane einer Uebersiedelung nach England, dem damals einzigen Sitze der Freiheit, beschäftigt, trug er sich nichtsdestoweniger ununterbrochen mit Gedanken über die Gestaltung der Zukunft Deutschlands. Inmitten der allgemeinen

---

[1]) Leider hat Stein in seiner Selbstbiographie die Darstellung seiner Thätigkeit auf dem Wiener Congresse, offenbar absichtlich, übergangen. S. Pertz, Leben des Ministers Freiherrn vom Stein V, Beilage 28. Warum er schwieg, möchte sich aus einer Aeußerung gegen Hans v. Gagern ergeben, die er in einem Briefe vom 15. März 1825 thut. Dort sagt er dem Freunde: Sie wollen also das politische Treiben und Zerren der Jahre 13, 14 und 15 darstellen — und Sie wollen wahrscheinlich die Wahrheit aussprechen? Aber dürfen Sie es?? In den Briefen an Gagern (abgedruckt in dessen „Antheil an der Politik" IV.) fehlen die Jahre 1814—16, weil in dieser Zeit beide Staatsmänner in Wien, Paris und Frankfurt zusammen waren und ihre Ideen mündlich austauschen konnten. Gagern, Antheil IV, 47.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Muthlosigkeit der Patrioten fand in seiner Seele kein Gefühl der Verzagtheit Raum. Sein Vertrauen, daß der Sturz des Gewaltigen kommen werde, und zwar bald, stand felsenfest. Daher behandelt er in einem Briefe[1]) an den hannöverischen Staatsminister Grafen Münster zu London, datirt vom 6. October 1811, die deutsche Frage wie Etwas, dessen Inangriffnahme für die nächste Zeit sich von selbst verstehe. Er geißelt in diesem Schreiben aufs Schärfste die Erbärmlichkeit der deutschen Fürsten, der Schildknappen Napoleons, und hebt die in den Herzen der Vaterlandsfreunde wohnende Sehnsucht „nach einer Verfassung auf Einheit, Kraft, Nationalität gegründet" hervor. „Jeder große Mann, der sie herzustellen fähig wäre, würde der Nation, die sich von den Mittelmächten abgewendet hat, willkommen sein." Von der Wiederherstellung der alten Verfaßung auf den Grundlagen des westphälischen Friedens kann er natürlich kein Heil erwarten. Die ungeheure Schwierigkeit der Lösung der Frage ist ihm vollständig klar. „Das Bundesverhältniß muß fester geschlossen werden, das kindische Puissanziren der einzelnen Mächte aufhören." Was jedoch an die Stelle des früheren Zustandes treten soll, weiß er nicht anzugeben. Er steht indessen hier noch vollständig auf dem Boden der Reichsidee. Am bezeichnendsten für seine Wünsche sind die Worte: „Könnte ich einen Zustand wieder herzaubern, unter dem Deutschland in großer Kraft blühte, so wäre es der unter unseren großen Kaisern des 10. bis 13. Jahrhunderts, welche die deutsche Verfassung durch ihren Wink zusammenhielten und fremden Völkern Schutz und Gesetze gaben." Hier sehen wir zum ersten Male Stein den Idealisten, der für die Herrlichkeit des römisch-deutschen Kaiserthums schwärmt, als ob ihm dessen selbst in seinen besten Tagen hervortretende Schwächen unbekannt wären. Daß dies keinesweg der Fall war, er vielmehr

[1]) Mitgetheilt bei Pertz III, 45 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sonst mit ungetrübtem Blicke seines Volkes Vergangenheit zu betrachten wußte, bezeugt eine Stelle in einem Actenstücke, das von ihm unter sehr veränderten Verhältnissen fast ein Jahr später als jener Brief an Münster abgefaßt wurde. Man beabsichtigte damals russischerseits durch eine Landung in Deutschland dieses zu insurgiren und dadurch im Rücken des in Rußland eingedrungenen französischen Heeres eine wirksame Diversion zu machen. Eine Erörterung der Frage über Deutschlands Zukunft erschien in diesem Augenblicke dem russischen Cabinet von Interesse. So entstand Steins „Denkschrift über Deutschlands zukünftige Verfassung."[1]) Dieses Memoire läßt uns schon deutlicher seines Autors Ansichten über die demnächstige Gestaltung unseres Vaterlandes erkennen. Der Geschichte seiner Entstehung eingedenk, betrachtet es natürlich vielfach die Einigung Deutschlands aus dem russischen Gesichtspunkte. So z. B. wenn es darin heißt: „Die Ruhe Europas erheischt, daß Deutschland so eingerichtet sei, daß es Frankreich widerstehen, seine Unabhängigkeit erhalten, England in seine Häfen zulassen und der Möglichkeit Französischer Einfälle in Rußland zuvorkommen könne. Diesen Zweck kann man erreichen:

1) entweder durch die Vereinigung Deutschlands zu einer Monarchie
2) oder wenn man es nach dem Laufe des Mayn zwischen Preußen und Oesterreich theilt,
3) oder indem man in diesen beiden großen Theilen einige Länder, wie z. B. Hannover u. a. unter einem Bündniß mit Oesterreich und Preußen bestehen läßt.

Jede dieser Einrichtungen würde Deutschland mehr Kraft geben; die Herstellung der alten Deutschen Verfassung hingegen halte ich für unmöglich und wenig wünschenswerth." Und nun folgt die Stelle, aus der klar hervorgeht, daß Stein für die Uebel, an denen das deutsche Reich

---

[1]) Bei Pertz III, 140 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schon seit Jahrhunderten krankte, nichts weniger als blind war. Denn er sagt dann weiter: „Diese Verfassung war nicht das Ergebniß des Willens der Nation; sie verdankt ihren Ursprung den verderblichen Ränken der ehrgeizigen Päpste, der Treulosigkeit und dem aufrührerischen Geiste der Deutschen Fürsten, dem Einfluß fremder Mächte.“ Nach einem historischen Ueberblicke über die Gründe der Zerrißenheit Deutschlands fährt er fort: „Wenn wir ernstlich diesen Plan (d. h. der Wiederherstellung der alten Verfaßung) haben, so müßte man Oesterreich seinen Einfluß, seine Obergewalt wiedergeben, Preußen, Bayern verkleinern, die geistlichen Fürsten, die Reichsritterschaft, die Reichsstädte, die Reichsgerichte wiederherstellen; denn nur mittelst dieser Federn war es dem Kaiser möglich, eine so unvollkommen eingerichtete Regierung, wie das Deutsche Reich war, in Bewegung zu setzen.“ Nachdem er darauf nochmals die Unmöglichkeit der Wiederherstellung dieser alten Verfaßung betont und noch entschiedener sich gegen diejenige ausgesprochen hat, welche 1802 unter dem Einfluße Frankreichs zu Stande gekommen war, kehrt er wieder zu dem Ideal zurück, das ihm schon in dem Briefe an Münster vorgeschwebt hatte. Denn er sagt: „Statt die Deutsche Verfassung des Westphälischen Friedens herzustellen, würde es dem allgemeinen Besten Europas und dem besonderen Deutschlands unendlich angemessener sein, die alte Monarchie wieder aufzurichten, ein Reich zu bilden, welches alle sittlichen und physischen Bestandtheile der Kraft, Freiheit und Aufklärung enthielte und dem unruhigen Ehrgeize Frankreichs widerstehen könnte.“ Unter der „alten Monarchie“ versteht er hier offenbar eine Wiederherstellung der Kaisergewalt, wie sie von den Ottonen, den Saliern und den ersten Hohenstaufen ausgeübt wurde. Es leuchtet ihm jedoch sofort wieder ein, daß bei der Existenz zweier Großmächte in Deutschland die „Herzauberung“ eines solchen Zustandes ein Ding der Unmöglichkeit sei. So kommt er am Schluße seiner Denkschrift zu diesem Resultat: „Die Wiederherstellung der alten Monarchie ist unmöglich; aber selbst dann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

würde die Theilung Deutschlands zwischen Oesterreich und Preußen der Herstellung der alten Verfassung vorzuziehen sein, selbst wenn man um die Eigenliebe zu schonen, die Länder der vertriebenen Fürsten bestehen lassen müßte, indem man sie mit dem Theile Deutschlands, worin sie eingeschlossen sind, in ein Bundesverhältniß brächte." Eine weitere Ausführung dieses letzten Vorschlags gab er den 1. November 1812 dem von St. Petersburg nach London zurückkehrenden englischen Gesandten Lord Walpole mit.[1]) Darin will er Baiern, Württemberg und Baden auf die Gebiete und Würden, welche sie vor 1802 besaßen, beschränkt und zu Oesterreich in das Verhältnis großer Vasallen gebracht haben. Aus dem Uebrigen solle man ein Königreich Süddeutschland unter österreichischer Herrschaft bilden, das eine Verfaßung erhielte „da die wesentlichen Bestandtheile dieses Landes seit unvordenklichen Zeiten einen Grad von Freiheit genossen haben, deren völliger Verlust ihnen eine autokratische Regierung, selbst eine methodisch eingerichtete, äußerst unangenehm machen würde. Auf gleiche Weise würde Norddeutschland eingerichtet, verfassungsmäßiges Königreich, große Vasallen Hannover, Hessen, Braunschweig, Oldenburg, abhängig vom Königreich, aber nicht dessen Bestandtheile."

Diese Vorschläge für die künftige Gestaltung Deutschlands sind ohne Zweifel die schwächsten, welche Steins Kopfe je entsprungen sind. Sie scheinen von der Noth des Augenblicks eingegeben, wo die Vernichtung des französischen Heeres in Rußland noch sehr zweifelhaft, an der thatkräftigeren Bundesgenoßenschaft Englands aber Alles gelegen war. Aber selbst dort fand der Entwurf weder bei dem Regenten noch bei seinem hannöverischen Minister Billigung, da die welfische Dynastie dabei zu kurz wegkam, der Münster als Entschädigung für ihre Verluste unter Heinrich dem Löwen den Besitz der Länder zwischen Schelde und Elbe zugedacht hatte. Dem verhaßten Preußen auf diese Weise im Norden Deutschlands die Spitze zu bieten war der höchste Wunsch dieses Staatsmannes.

---

[1]) Bei Pertz III, 202 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für den Augenblick aber erhielt sein hannöverischer Partikularismus eine Lektion, wie sie nicht derber sein konnte. Denn Stein schrieb ihm den 1. December:[1]) „Es ist mir leid, daß Euer Excellenz in mir den Preußen vermuthen, und in sich den Hannoveraner entdecken — ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Theil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Theil desselben von ganzem Herzen ergeben. Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind blos Werkzeuge; mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten; das ist das Interesse der Nation und ganz Europas; es kann auf dem Wege alter zerfallener und verfaulter Formen nicht erhalten werden." Und weiter schreibt er: „Mein Glaubensbekenntniß finden Euer Excellenz in der Anlage (der Denkschrift an Kaiser Alexander), es ist Einheit; ist sie nicht möglich, ein Auskunftsmittel, ein Uebergang. Setzen Sie an die Stelle Preußens, was Sie wollen, lösen Sie es auf, verstärken Sie Oesterreich mit Schlesien und der Churmark und dem Nördlichen Deutschland mit Ausschluß der Vertriebenen, reduziren Sie Bayern, Württemberg und Baden, als die von Rußland begünstigten, auf das Verhältniß vor 1802, und machen Oesterreich zum Herrn von Deutschland, ich wünsche es, es ist gut, wenn es ausführbar ist; nur denken Sie nicht an die alten Montaigues und Capulets und an diese Zierden alter Rittersäle; soll sich der blutige Kampf, den Deutschland 20 Jahre unglücklich bestanden, und zudem es

[1]) Bei Pertz III, 224 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jetzt wieder aufgefordert wird, mit einem Possenspiel endigen, so mag ich wenigstens nicht Theil daran nehmen, sondern kehre in das Privatleben freudig und eilig zurück." Wie wenig jedoch dieser für Steins damalige Anschauungen charakteristische Brief bei Münster fruchtete, ergibt sich aus dessen Antwort vom 4. Januar 1813, aus der wir nur einige heute besonders interessante Stellen hervorheben. Der hannöverische Minister schreibt:[1]) „Sie sagen, daß Ihnen die Dynastien gleich sind! Mir sind sie es nicht. Es herrscht in ihnen ein Geist, den man durch Jahrhunderte verfolgen kann. Lesen Sie, was J. Müller in seinem „Fürstenbund" über das Guelphische Haus sagt: „Soll ich des Ruhmes der Guelphen gedenken, deren ungebeugter Heldensinn ihren Namen zum Signal der Freiheit gemacht hat u. s. w. Selbst England ist nie so frei als unter den drei Georgen gewesen, und der vierte bringt denselben Sinn auf den Thron. Vergleichen Sie damit den Preußischen Prügel und Ladestock! Ich verehre Friedrich den Großen, aber er hat den Ruin Deutschlands durch seine Vergrößerung herbeigeführt und den seines Staats dadurch, daß er einen Körper gezeugt hatte, den nur ein großer Geist beleben konnte, der mit ihm schied. Als ich dem Regenten die erwähnte Stelle Ihres Briefes zeigte, sagte er: „Wenn Stein die Dynastien gleichgültig sind, warum nennt er nicht uns statt Preußen?" Die Frage möchte auch ich thun." Dann folgen einige Ausfälle auf Friedrich Wilhelm III. und seine Umgebung, die Verwerfung der verschiedenen Vorschläge Steins für Deutschlands Neugestaltung und darauf der für Münsters Preußenhaß bezeichnende Passus: „Preußens Macht lebt nur noch in der Erinnerung. Sie mag zwischen der Weichsel und Elbe als Macht der zweiten oder dritten Größe aufstehen. Warum sollte Rußland nicht die Weichsel als Lohn seiner

---

[1]) Bei Pertz III, 240 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Thaten erhalten?" Nachdem dann Stein nochmals auf die früheren Vorschläge des Schreibenden über die Bildung eines großen, natürlich für das Welfenhaus bestimmten, Staates in Nordwestdeutschland aufmerksam gemacht ist, schließt der Brief mit einer Lobpreisung der kleinen Höfe wegen der Segnungen, die Deutschland durch ihre Existenz in Hinsicht auf „Wissenschaft, Cultur und Wohlstand" erfahren habe.

Diese Correspondenz ist bezeichnend für den Gegensatz der beiden bedeutenden Männer in der Behandlung der deutschen Frage. Die darin ausgesprochenen Ansichten dienten ihnen in der nächstliegenden Zeit ihres staatsmännischen Wirkens, namentlich auf dem Wiener Congreß, großentheils als Richtschnur. Beiden blieben die schmerzlichsten Enttäuschungen nicht erspart. Doch gebührt Stein der Ruhm, auch im späteren Leben nichts von seinen Principien aufgegeben zu haben, während Münster aus einem eifrigen Vertheidiger der kleinen Souveränetäten ihr ebenso entschiedener Gegner ward.[1])

Im Januar 1813 aber erschienen Steins trübe Ahnungen von dem „Possenspiel, mit dem sich der blutige Kampf Deutschlands endigen solle," der Verwirklichung ferner als jemals. Seit jenem Briefe an Münster vom 1. December hatte sich die Lage der Dinge gänzlich verändert. Der Rückzug der Franzosen war in vollständige Flucht ausgeartet, nur elende Trümmer der großen Armee auf befreundetes Gebiet entkommen. Abtheilungen des russischen Heeres hatten bereits die preußische Grenze überschritten, York durch die Convention von Tauroggen den ersten Anstoß zu Deutschlands Befreiung gegeben. Münsters Brief traf den Freund

---

[1]) Pertz IV, 240 und 585, Anm. 3. Das harte Urtheil Schlossers über Münster (Geschichte des 18. Jhdts. u. s. w. VII, 924) wird heute noch ebenso wenig Anhänger finden, als die enthusiastischen Lobeserhebungen seines Biographen in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege I." Am richtigsten, weil am gemäßigtsten, hat Pertz über seine Plane gegeurtheilt III, 239.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht mehr in St. Petersburg. Bereits am Abend des 5. Januar hatte Stein diese Stadt verlaßen und war mit Alexanders ausgedehnten Vollmachten nach Königsberg geeilt. Die glänzende, früher mehrfach angefochtene, neuerdings aber richtiger gewürdigte Thätigkeit, die er dort entwickelte, haben wir nicht in den Kreis unserer Erörterung zu ziehen, ebensowenig sein Mitwirken beim Abschluße des Vertrags von Kalisch, worüber sehr verschieden, in jüngster Zeit wohl allzuhart geurtheilt worden ist.[1]) Mag sein, daß Stein bei jenen Verhandlungen weniger Preußens Größe als Deutschlands Befreiung im Auge gehabt hat, wie er dies auch selbst später zugab,[2]) wer wollte heute noch darob mit ihm rechten? „Wie ist es möglich, ruft schon sein Zeitgenoße Hans von Gagern aus, in so erschütterter verhängnißvoller Zeit alles nach gemeinem Maßstabe zu messen? Die Zukunft wird all denen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die an ihrem Vaterland nicht verzweifelten, und von Groll, Unmuth, Kühnheit, Hoffnung, stolzem Sinn dahin gerissen, hülfreiche Hand leisten wollten. Stein, Albini, Braunschweig, Schill und York und Dörnberg, und der Erzherzog Johann und Hofer und Schneider, Hormayr und Speckbacher, ohne Unterschied der Geburt und des Standes, und der Breite der Wirksamkeit! Es waren lediglich die nothwendigen Symptome der geänderten Sinnesart: Wir wollen sämmtlich durchaus! Wehe dem, der zurückbleibt, oder es falsch meint!"[3]) Doch wenn wir auch jenes Vorwurfs und seiner Widerlegung mit wenigen Worten gedenken zu müßen glaubten, so kann es doch hier nicht in unserer Absicht liegen, näher auf diese Frage einzugehen. Für unsere Betrachtung handelt es

---

[1]) In einem Aufsatze von W. Maurenbrecher: „Die deutsche Frage 1813—1815" (Preuß. Jahrbücher XXVII, 39 ff.) Dort heißt es S. 45 sogar: „Wir dürfen es nicht verhehlen, dieser Abschluß war eine Uebereilung und gerade Stein hat Preußen damit schwer geschädigt."

[2]) In s. Selbstbiographie. Pertz V, Beil. 28, 183 und in einem Briefe an Gagern vom 1. Mai 1826. Gagern, Antheil IV, 167.

[3]) Gagern, Antheil I, 209.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich jetzt darum, welche Ansichten über Deutschlands Neugestaltung unser Staatsmann nach Abschluß des Kalischer Bündnisses in Berücksichtigung des Fortgangs der Ereignisse vertrat. Hier fällt uns zunächst seine Stellung zu dem Teplitzer Vertrage ins Auge, den am 9. September 1813 die Verbündeten von Kalisch mit Oesterreich schloßen. Er war eine bittere Nothwendigkeit dieser Vertrag, denn die Schlachten von Großgörschen und Bautzen hatten bewiesen, daß trotz aller Begeisterung Preußen und das durch den Feldzug von 1812 sehr geschwächte Rußland mit dem gewaltigen Gegner allein nicht fertig werden würden. So trat denn Oesterreich und mit ihm Metternichs Politik in die Action ein. Sein Eingreifen war auf diplomatischem Gebiete nicht weniger entscheidend als auf militärischem. Während man in dem Breslauer Vertrage vom 19. März, den Stein und Nesselrode als russische, Hardenberg und Scharnhorst als preußische Bevollmächtigte abgeschloßen hatten, sich hinsichtlich der Zukunft der noch auf Napoleons Seite kämpfenden deutschen Staaten freie Hand behalten hatte, mußte man jetzt auf Oesterreichs Verlangen den Fürsten des aufzulösenden Rheinbundes völlige Unabhängigkeit zugestehen.[1]) Der Idee einer einheitlicheren Organisation des Gesammtvaterlandes, mit der sich Stein nebst so vielen Patrioten seither getragen hatte, war damit ein gewaltiger Stoß versetzt, seine Thätigkeit als Präsident des Centralverwaltungsraths der zu befreienden deutschen Länder von vorneherein gelähmt. Wie berechtigt sein grimmiger Haß gegen die Rheinbundskönige war und wie richtig er gerade in ihnen die Hemmschuhe der vaterlän-

---

[1]) Es ist höchst wahrscheinlich, daß in den „geheimen und besonderen" Artikeln des Teplitzer Vertrags, die den 12 veröffentlichten beigefügt waren und nicht bekannt geworden sind, eine Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich über Nichtwiederherstellung der deutschen Kaiserwürde getroffen worden ist. S. „Diplomatische Geschichte der Jahre 1813—1815" I, 294 und 301 ff., wo auch die über diesen Punkt zwischen Hardenberg und Münster geführte Correspondenz der Hauptsache nach aus Lord Castlereaghs Denkschriften IV, 33—38 mitgetheilt ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dischen Entwicklung erkannte, lehrte die Zukunft. Auch sein weiterer damaliger Wunsch, daß man jetzt wenigstens vorläufige Verabredung treffe über die deutsche Verfaßung, ward nicht erfüllt. Seinen früheren Gedanken einer Mainlinie hatte er aufgegeben und bereits im August gleichzeitig mit Wilhelm von Humboldt einen Entwurf zu dem von Preußen vorgeschlagenen deutschen Bunde ausgearbeitet, der dieses mit den Kleinstaaten und Oesterreich umschließen sollte,[1]) aber unter diesen Umständen gar nicht zur Berathung kam. Schon in dieser Zeit macht sich ein starkes Schwanken in seinen Ansichten bemerklich.[2]) Denn bereits im September neigte er sich wieder der Wiederherstellung der Kaiserwürde, einer Verbeßerung des Reichstags und der Reichsgerichte zu. Die Fürsten sollten zur Ertheilung ständischer Verfaßungen in den Einzelstaaten gehalten sein. Während die preußischen Staatsmänner, Hardenberg und W. v. Humboldt, sich der letztgenannten Idee nicht abgeneigt zeigten, wollten sie dagegen von Wiederaufleben von Kaiser und Reich nichts wißen. Doch schien Stein das Haupthindernis eines gedeihlichen Fortganges der deutschen Angelegenheiten damals noch mehr Metternich zu sein, über den er von Prag aus an Münster schrieb:[3]) „Erwarten Sie von ihm keine großen Ansichten, er steckt sich das Ziel nahe, um auf die bequemste und kürzeste Art die Sache einstweilen auszuflicken.“ Mit jenem Freunde führte er außerdem zu jener Zeit eine sehr interessante Correspondenz über die Art, wie der Kaiserwürde Gewicht beizulegen sei: „Kraft zum Widerstand nach außen, sagt er in demselben Briefe, im Innern Sicherheit des Eigenthums und des Lebens für den Einzelnen müssen die Hauptpunkte, Verstärkung der Macht des Kaisers, von Preußen, Verminderung der Macht der Stände (d. h. der Fürsten im Verhältnis zur Reichsverfaßung), Zerstörung

---

[1]) Pertz III, 415 f. Vgl. auch R. Haym: „Wilhelm von Humboldt.“ 310 ff.

[2]) S. seine Selbstbiographie bei Pertz V, Beilage 28. S. 187.

[3]) Den 16. Sept. 1813. Pertz III, 417 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Rheinbundes und aller französischen Einrichtungen müssen die Mittel (der Erhaltung und Gründung einer festen Ordnung der Dinge in Deutschland) sein." Münster billigte zum Theil diese Ideen, über manche sprach er sich nicht aus, wie namentlich über den ihm widerwärtigen Gedanken einer Verstärkung der preußischen Macht. Seinerseits betonte er namentlich die Stellung, die man dem Kaiser als Reichsoberfeldherrn zu geben habe und plaidirte für eine im Vergleich zu den früheren Zuständen strenge Unterordnung der gesammten Militärmacht des Reichs unter das Reichsoberhaupt.

Die vorher geschilderten politischen Verhältnisse, noch mehr aber der Drang der Kriegsereignisse verwiesen jedoch diese Gedanken ebenso wie den preußischen Vorschlag eines Bundes einstweilen in das Gebiet der frommen Wünsche. Steins Bemühungen durch eine persönliche Unterredung mit Alexander von Rußland zu Frankfurt am Main feste Versprechungen über Deutschlands künftige Gestaltung zu erlangen, waren ebenfalls vergeblich. Sie führten wohl zu seiner berühmten Antwort[1]) auf des Czaren Bemerkung von der Heirathsversorgung russischer Großfürsten und Großfürstinnen durch das Fortbestehen der kleineren deutschen Höfe, aber auch zu weiter keinem Resultat.

Noch abkühlender mußte die Kunde von der Aeußerung auf ihn wirken, die Metternich den 8. November 1813 ebenfalls zu Frankfurt gegen den französischen Gesandten St. Aignan über die Werthlosigkeit der deutschen Kaiserkrone für Oesterreich gethan hatte.[2]) Dazu kam, trotz aller seiner Sympathien für das historische Recht, entschiedene Abneigung gegen das damalige Haupt des Hauses Habsburg-Lothringen und seinen Premierminister. Und wie sehr mußte sich gerade in Frankfurt diese Abneigung vermehren, wo es schließlich Steins hauptsächlichste Aufgabe wurde, den von Oesterreich projektirten faulen Frieden mit Napoleon zu verhindern und

---

[1]) Wolzogen, Memoiren 239.

[2]) Pertz III, 463.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Kaiser Alexander zur Ueberschreitung des Rheins zu bestimmen, wie er ihn früher zum Uebergang über Niemen und Weichsel bestimmt hatte.[1]) So finden wir es erklärlich, daß er, als auf französischem Boden die deutschen Angelegenheiten wieder ernsthaft zur Sprache kommen, sich mit dem Aufgeben der Kaiseridee ganz ausgesöhnt zu haben scheint.

Dem Teplitzer Vertrag folgte der von Chaumont (1. März 1814), in dem die Alliirten sich, nachdem Oesterreich lange geschwankt, zur energischen Fortsetzung des Krieges einigten. Außerdem aber war dieses Bündnis für die Zukunft unseres Vaterlandes von der höchsten Wichtigkeit, weil darin zum ersten Male sich officiell von den Verbündeten über Deutschlands künftige Verfaßung ausgesprochen wurde. Durch den ersten geheimen Artikel[2]) ward nämlich bestimmt, Deutschland solle aus unabhängigen Staaten bestehen, welche durch einen fortwährenden Bund miteinander vereinigt sein sollten. Damit schien denn Steins Kaiserprojekt völlig über Bord geworfen zu sein. Er war darüber keineswegs aufgebracht, da ihm, wie wir sahen, schon längst ernste Bedenken über die Durchführbarkeit seiner Ideen gekommen waren. Bereit, wie immer, wenn es galt, zum Heile des Vaterlandes zu wirken, arbeitete er nun, auf seiner im August 1813 entstandenen Arbeit fußend, sofort den Entwurf einer Verfaßung des neuen deutschen Bundes aus. Den 10. März übergab er eine darauf bezügliche Denkschrift dem Staatskanzler von Hardenberg und dem Grafen Münster, der als englisch-hannöverischer Bevollmächtigter das Heer der Alliirten begleitete, den 11. eine gleichen Inhalts dem Kaiser Alexander. Die Hauptpunkte, in welchen sich diese Steinsche Ver-

---

[1]) Pertz III, 481 u. Anm. 101. Von der „unbegrenzten Verehrung" die Stein nach F. Lentners „Karl Freiherr v. Stein in Oesterreich." Wien 1873. S. 21 für das österreichische Herrscherhaus gehegt haben soll, ist hier wenigstens nichts zu verspüren. Uebrigens vgl. den Exenrs.

[2]) Dipl. Geschichte d. J. 1813—1815 I, 406.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

faßung von der späteren unterschied, die uns die Wiener Bundesakte gebracht hat, waren etwa folgende:[1])

Ein Direktorium, bestehend aus den vier mächtigsten Staaten, Oesterreich, Preußen, Baiern und Hannover, sollte die Exekutivgewalt erhalten. Die Leitung des Bundestages, die Ausführung der von diesem gegebenen Gesetze, die Beaufsichtigung der Verfaßung und Justiz, der gegenseitigen Beziehungen der Einzelstaaten, die auswärtige Vertretung, endlich das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlußes sollten dem Direktorium zustehen. Von Geldmitteln sollten ihm die Einkünfte des Rheinoktrois und aller an den Grenzen des deutschen Bundes zu errichtenden Zölle sowie durch den Bundestag außerordentlich anzuweisende Auflagen überwiesen werden. Alle Binnenzölle und Einfuhrverbote deutscher Staaten gegeneinander sollten aufgehoben werden. Die Bundesversammlung sollte bestehen aus Abgeordneten der Fürsten und Hansestädte mit Hinzufügung von Deputirten als Vertretern der Provinzialstände der einzelnen Staaten. Diese Abgeordneten werden jährlich zu $^1/_5$ erneuert. Der jedes Jahr nur 6 Wochen versammelte Bundestag, vor den die Bundesgesetzgebung, die Auflagen für Bundeszwecke, die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern und zwischen Fürsten und Unterthanen gehören, ernennt einen Exekutivausschuß. Die in Deutschland bestehenden militärischen Einrichtungen, die festgesetzte Zahl der Bundestruppen u. s. w. werden beibehalten mit Rücksicht auf die durch den Friedenszustand erforderlichen Modifikationen. Jeder Bundesstaat erhält Landstände, die jährlich behufs der Theilnahme an der Landesgesetzgebung und der Verwilligung der Steuern zusammentreten. Die Domainen werden zum Unterhalt der fürstlichen Häuser, die Abgaben für die erwähnten Zwecke verwendet.

---

[1]) Der französische Text bei Pertz „Denkschriften des Ministers Freih. v. Stein über deutsche Verfassungen." S. 14—22.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Mediatisirten gehören zu den Ständen und erhalten standesherrliche Rechte. „Jeder Deutsche kann nur durch seine natürlichen Richter verurtheilt werden und nicht länger als 48 Stunden verhaftet sein, ohne ihnen vorgestellt zu werden, damit sie über die Ursache seiner Verhaftung entscheiden. Jedermann hat das Recht auszuwandern, in jedem deutschen Lande nach seiner Wahl Civil- oder Kriegsdienste zu nehmen. Jedem Einzelnen und jeder Körperschaft steht das Recht zu, ihre Beschwerden gegen die Behörden drucken zu lassen. Das Eigenthum der wissenschaftlichen und Kunstwerke wird ihren Urhebern gewährt, die Nachbildung verboten und bestraft." Die Ausarbeitung einer auf solchen Grundlagen ruhenden Verfaßung sollte einer Commission übertragen werden, in der sich neben andern hervorragenden Kennern deutscher Zustände auch Wilhelm von Humboldt befände.

Dieser Entwurf, dem man wahrlich nicht den Vorwurf des Radikalismus machen kann, hat offenbar entschiedene Vorzüge vor der ein Jahr später zu Wien wirklich vereinbarten Verfaßung des deutschen Bundes. Seine Schattenseiten, namentlich in Bezug auf die Exekutive, die Zusammensetzung der Bundesversammlung, die Verwendung der Domaineneinkünfte u. s. w. sind zwar unverkennbar, doch werden sie bei weitem durch die Lichtseiten überboten, die in der Existenz einer Volksvertretung bei der Bundesversammlung und der Aufhebung der binnenländischen Zollschranken hervortreten. Pertz hat gewis Recht, wenn er meint,[1]) daß durch eine solche mäßige Theilnahme der Nation an der Berathung und Durchführung der allgemeinen Angelegenheiten, wie sie Stein hier vorschlug, das Nationalgefühl, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das in den Rheinbundsstaaten so sehr dem Partikularismus Platz gemacht hatte, wieder geweckt worden wäre und man so die bekannten revolutionären Wallungen hätte vermeiden

[1]) III, 562.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

können, welche in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts Deutschland in Unruhe versetzten. Die hier schon von Stein projektirte Gründung des Zollvereins wäre eine nationale That ersten Ranges gewesen. Während die übrigen Vorschläge des Chaumonter Entwurfs der Vergeßenheit anheimfielen, nahm Preußen diesen großen Gedanken vierzehn Jahre später wieder auf und machte ihn für seine Politik nutzbar. Indem es mit den finanziellen zugleich die politischen Interessen der so mit ihm verbundenen Staaten an sich feßelte, legte es den Grund zu der Machtstellung, die es heute in Deutschland einnimmt.

Kehren wir jedoch zur Betrachtung des Fortgangs der Bestrebungen Steins zurück. Die Chaumonter Stipulation über die künftige deutsche Verfaßung fand auch im ersten Pariser Friedensvertrag Aufnahme, dessen VI. Artikel den Passus enthielt: „Les états de l'Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif."[1]) Trotz der Intriguen Englands, das zur Verstärkung seines Einflußes auf dem Festlande in Deutschland eine möglichst große Zahl souveräner Mittelstaaten zu erhalten wünschte, trotz der Bemühungen Oesterreichs im Interesse seiner Machtstellung in Süddeutschland Baiern, den früheren Trabanten Napoleons, zu vergrößern, war er in Betreff der Ausführung seiner Entwürfe guten Muthes. Er empfahl noch dem russischen Kabinet warm den deutschen Entschädigungsplan Hardenbergs und kehrte im Juni 1814 nach Deutschland zurück, nachdem er Alexander das Versprechen gegeben hatte, zu Wien, wo man die deutschen Angelegenheiten definitiv regeln wollte, sich seiner Zeit zum Congresse einzufinden. Doch ruhte inzwischen seine Thätigkeit für die Neugestaltung Deutschlands keineswegs. Schon im Juli hatte er zu Frankfurt mit Hardenberg und dem ehemaligen Reichshofrathe, Grafen Solms-Laubach, einem bewährten Kenner deutschen Staatsrechts,[2]) darauf bezügliche Conferenzen. Der preußische Staatskanzler

---

[1]) Klüber, Acten des Wiener Congresses I, 1, 16.

[2]) Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens III, 244.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hatte einen Verfaßungsentwurf ausarbeiten laßen, der in wesentlichen Punkten von Steins Chaumonter Vorschlägen abwich. Namentlich war darin eine der alten Reichsverfaßung nachgebildete Eintheilung Deutschlands in Kreise bemerkenswerth. Kreisobersten d. h. Vorstände des Kreises in bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten, sollten die mächtigsten Fürsten werden. Auf die mehrfachen Bedenken Steins gegen dieses Projekt, die er auch den 16. Juli dem Staatskanzler schriftlich übergab,[1]) modificirte dieser seine Vorschläge in der Weise, wie sie nachher unter dem Namen des Hardenbergschen „Entwurfs der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung in 41 Artikeln" bekannt geworden und am 13. September 1814 zu Baden bei Wien von ihm dem Fürsten Metternich überreicht worden sind.[2]) Unter Metternichs Censur erhielt der Entwurf indessen solche Verstümmelungen, daß seine Gestalt vollständig verändert wurde, bis man ihn schließlich ganz zu den Acten legte. Wenn es nun auch hier nicht unsere Absicht sein kann, eine ausführliche Kritik dieses Schriftstücks zu geben, so müßen wir doch, wegen der, freilich nur mäßigen, Theilnahme Steins an seinem Ursprunge, wenigstens einen Blick auf einige seiner hauptsächlichsten Propositionen werfen.

Von österreichischen Ländern sollten nur Salzburg, Tyrol, Berchtesgaden und dasjenige, was das Erzhaus am Oberrhein erhalten würde, von Preußen nur die früheren und noch zu empfangenden Besitzungen links der Elbe diesem Bunde angehören. Diese Abänderung des preußischen Vorschlags vom August 1813 war offenbar durch die Bemerkungen Steins in den Entwurf gekommen, der sich ad § 3 des ihm von Hardenberg vorgelegten Planes also hatte vernehmen laßen: „Die Deutsche Provinzen der Oesterreichischen Monarchie und die Deutsche Provinzen der Preußischen auf dem rechten Elbufer machen unter sich seit einem Jahrhundert

[1]) Pertz IV, 43 ff.

[2]) Klüber, Acten I, 1, 45 ff. Schaumann, „Bildung des deutschen Bundes auf dem Wiener Congresse" in Raumers hist. Taschenbuche 1850. S. 180 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein eng verbundenes geschlossenes Ganze aus, das nicht ohne Nachtheile in andere Formen (d. h. die neue Kreiseintheilung) eingefaßt werden kann" und ferner: „Preußen und Oesterreich blieben in ihren inneren Einrichtungen ohngestöhrt, und sie würden Guarants der deutschen Verfassung."[1]) Nach dem Entwurf[2]) sollte nun das verbündete Deutschland in sieben Kreise zerfallen. Dem Rathe der Kreisobersten kam die Exekutive zu. Neben ihm stand ein Rath der Fürsten und Stände, mit dem er gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt ausübte. Das Direktorium in dieser so gebildeten Bundesversammlung führen gemeinschaftlich Oesterreich und Preußen. Sind die Stimmen der beiden Räthe, die sich ähnlich wie zwei Ständekammern verhalten, getheilt, so steht die Entscheidung bei dem Direktorium. Ueber die Habeas-Corpusakte und die Preßfreiheit sprach sich im Gegensatz zu Steins Vorschlägen der Entwurf sehr unbestimmt aus. Augenscheinlich wollte man die genaueren Festsetzungen dieser Punkte erst im Einverständnis mit den übrigen Mächten treffen, von vorneherein ein übles Zeichen für die Energie, mit der die preußischen Staatsmänner ihre Anträge vertreten wollten. Unter den weiteren Bestimmungen ist noch besonders diejenige bemerkenswerth, welche in jedem Bundesstaate eine landständische Verfaßung verlangte. (Art. 7.) Ueber gemeinsame Verwaltungsgegenstände hieß es in Art. 8: „Man soll suchen, allgemein nützliche Einrichtungen und Anordnungen zum Wohl des Ganzen herzustellen, als z. B. ein allgemeines Gesetzbuch, gleiches Münzwesen, eine zweckmäßige Regulirung der Zölle, des Postwesens, Beförderung und Erleichterung des Handels und wechselseitigen Verkehrs u. s. w." Stein aber war in Bezug auf diese Punkte seit seinem Chaumonter Entwurfe, worin er nur ein gemeinsames Zollwesen verlangt hatte, schon weiter vorgeschritten. Denn er bemerkte zu diesem in sehr vagen Ausdrücken gehaltenen Artikel einfach und bestimmt: „Gemeinschaftliche

---

[1]) Pertz IV, 44 u. 45.

[2]) Pertz IV, 49—65.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bundes-Angelegenheiten sind: Handelseinschränkungen, Münzsachen, Zollwesen, Postwesen. Diese Verwaltungsgegenstände können dem einzelnen Landesherrn nicht überlassen bleiben, ohne die Nachtheile einer zerstückelten und das Ganze stöhrenden Maasregel zu erzeugen. Ganz Deutschland wird in eine Menge kleine Zolldistricte, Postdistricte u. s. w. aufgelöst und der National-Gewerbefleiß gelähmt werden." Ein weiteres Eingehen auf den Entwurf liegt außerhalb der Grenzen unserer Darstellung. Sicher ist, daß er hinter Steins Chaumonter Vorschlägen schon bedeutend zurückstand. Daß er aber „in Hinsicht der Einheit Deutschlands wie auch der Freiheitsrechte des Volkes" noch wesentlich Beßeres enthielt, als was uns später der deutsche Bund gebracht hat, ist erst neuerdings wieder anerkannt worden.[1]) Wie dem nun sei, er war und blieb ein todtgeborenes Kind und vermehrte nur das ohnehin schon so reiche „schätzbare Material" der Wiener Congreßverhandlungen.[2])

Für Stein trat nach dem Schluße der Frankfurter Conferenzen bis zur Eröffnung des Congresses eine Zeit der Ruhe von den Staatsgeschäften ein, die er im Familienkreise zu Nassau zubrachte. Sorglos war er darum aber doch nicht. Auf die Kunde von französischer Einwirkung auf die süddeutschen Staaten richtete

---

[1]) W. Maurenbrecher in den Preuß. Jahrbüchern XXVII, 53.

[2]) Schaumann, Bildung des deutschen Bundes auf dem Wiener Congresse in Raumers hist. Taschenbuche 1850, S. 180 sucht sich mit der Meinung, daß der Entwurf „wohl nur als eine vorläufige Ansicht und nicht als Etwas anzusehen sei, worauf die Politik unter jeden Umständen wieder zurüäzukommen sich vorbehielt," über dessen auch ihm auffallende Schwächen hinwegzuhelfen. Uns scheint es doch mehr als zweifelhaft, daß ein Mann wie Stein sich zum Mitveranlaßer eines derartigen Possenspiels hergegeben hätte! In seiner Selbstbiographie, die bekanntlich große Animosität gegen Hardenbergs Persönlichkeit und staatsmännisches Wirken zeigt, schweigt er über diesen Entwurf ebenso wie über den von Chaumont.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er an den nationalgesinnten Kronprinzen von Württemberg, der ihn während des Feldzugs von 1814 schätzen und lieben gelernt hatte, die Aufforderung, diesen Intriguen kräftigst entgegenzuwirken.[1]) Er hatte schon längst erkannt, daß man gegen das besiegte Frankreich viel zu milde verfahren sei und daß jede französische Regierung, mochte sie nun Bonaparte oder Bourbon heißen, an der möglichsten Verwäßerung einer einheitlichen Organisation Deutschlands bald nach Kräften arbeiten werde. Daß aber der eben durch Ströme des edelsten Blutes bezwungene Feind sogar im Rathe der Mächte bei der Neugestaltung unseres Vaterlandes mitsprechen werde, das ahnte er freilich noch nicht. Er sollte es zu Wien zu seinem bitteren Schmerze erfahren. In dieser Stadt traf er, geleitet von den Segenswünschen aller Patrioten, den 15. September 1814 ein. Die großen Erwartungen, welche die Besten der Nation von seiner Thätigkeit hegten, waren vollkommen gerechtfertigt. War er doch, obschon ohne Stimme in den förmlichen Berathungen, wie ein geistreicher Zeitgenoße[1]) treffend sagt, „durch seine Schicksale, Wirksamkeit und Gesinnung überall eine Art Macht.“ Noch immer stand er in hoher Gunst bei Alexander, der, ohne seine Ansicht gehört zu haben, in deutschen Angelegenheiten keinen Schritt that. Freilich der fast allmächtige Einfluß, den er auf dem Siegeszuge vom Niemen bis zur Seine bei dem Kaiser besessen hatte, war seit dem Einzuge in Paris dahin. Nicht als ob Differenzen irgend einer Art das frühere herzliche Verhältnis beider Männer getrübt hätten. Wir erwähnten, daß der Kaiser den Freiherrn aufs dringendste zur Theilnahme am Congresse einlud. Aber seit der Niederwerfung der Uebermacht Frankreichs war der Czar ein anderer geworden. Man hat diesen Umschlag in seinen Gesinnungen und Planen namentlich auf französischen Einfluß zurückzuführen gesucht. Möglich, daß die Schmeicheleien Talleyrands und seiner Agenten und Agentinnen auf das leicht empfängliche Herz Alexan-

---

[1]) Pertz IV, 76.

[2]) Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens III, 241.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ders einigen Eindruck gemacht haben.[1]) Der wesentlichste Grund der mit ihm vorgegangenen Veränderung aber war sicherlich, daß nun, nachdem kein Feind mehr zu fürchten, in ihm an die Stelle des Vorkämpfers für Europas Befreiung der russische Politiker getreten war. „Der Freiherr vom Stein, so spricht sich ein neuerer ausgezeichneter Geschichtschreiber[2]) aus, mußte ihm jetzt mehr und mehr entfremdet werden, da beide in so mancher Beziehung ein ganz verschiedenes Ziel im Auge hatten. Stein wollte den allgemeinen Frieden, die Ruhe des Welttheils durch eine erweiterte und fest begründete Macht Deutschlands gesichert wissen. Ein solches Deutschland aber, das sicher auf eigener Macht ruhend, eines fremden Beschützers nie bedurft und fremde Einmischung nicht geduldet hätte, paßte nicht in die Weltordnungspläne des Kaisers Alexander. Hätte es doch Rußland vom Westen ausgeschlossen.“ Die Symptome dieser veränderten Stimmung seines kaiserlichen Gönners waren indessen in den Anfängen des Congresses für Stein noch weniger bemerkbar. Auch fand er gleich von vorneherein so viel anderen Grund zum Aerger, daß ihm keine Zeit zu ruhiger Beobachtung blieb. Denn seine Hoffnungen auf

---

[1]) In seiner derben Manier sagt darüber der alte E. M. Arndt „Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn v. Stein“ 216 f.: „Aber nur bis Paris war Kaiser Alexander ganz und heil gekommen, in Paris ward der steinsche Alexander ungesund und zerrissen; es trat leider aus den listigen und blanken russischen und französischen Elementen seiner Natur und Erziehung jetzt etwas hervor, was von Steins Willen und Karakter am fernsten lag.“ Und ferner: „Das war es, das war die Verwandlung — in Paris war die französische Gewandtheit und Listigkeit, welche mit unendlicher Geduld und Kunst alle Maschinen und Geräthe des Trugs für ihre Vortheile aufzuspannen und zu benutzen versteht, sogleich über ihn gekommen. Die Franzosen hatten sich sogleich den Vaatländischen Schweitzer, General la Harpe, der Alexanders Jugend erzogen hatte, zu solchem Gebrauch verschrieben; noch mehr sollten hier die himmelanstönenden Gebete und Seufzer frömmelnder alter Weiber helfen.“

[2]) Th. v. Bernhardi „Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. I, 5

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ordnung der Verhältnisse Deutschlands erlitten schon bald nach seiner Ankunft zu Wien einen harten Stoß. Die Behandlung der deutschen Verfaßungs- und Gebietsfragen übernahmen nicht, wie er vorschlug, die drei Großmächte Oesterreich, Preußen und Hannover (d. h. England), wofür die Kleinstaaten sicher gestimmt hätten, sondern diese vereinigten sich mit den beiden ehemaligen Rheinbundskönigreichen Baiern und Württemberg zu einem „Comité.“ Dieser „Fünfercommission“ wurden in ihrer ersten Sitzung (16. October) von Preußen, Oesterreich und Hannover die Grundzüge zu einer deutschen Verfaßung in 12 Artikeln[1]) vorgelegt, wie sie aus den Conferenzen Metternichs und Hardenbergs hervorgegangen waren. Vom ursprünglichen Steinschen Plan, der schon, wie wir sahen, in Hardenbergs 41 Artikeln bedeutende Veränderungen erfahren hatte, war hier nichts mehr zu erkennen. Der Bund war auf alle deutschen Länder Oesterreichs und Preußens ausgedehnt, die von Hardenberg in Anregung gebrachte Kreiseintheilung beibehalten. Auch war es gewis kein Fehler, daß der Rath der Kreisobersten um zwei Staaten (Baden und Kurhessen) verringert, damit also die Exekutive weniger zersplittert war. Dafür waren aber viele wichtige Bestimmungen gestrichen, wie namentlich das Beschwerderecht der Unterthanen bei dem Bunde, die Habeas-Corpusakte, die Preßfreiheit, Sicherheit des literarischen Eigenthums u. s. w. Allein auch dieses Elaborat stieß auf den heftigsten Widerstand. Steins Befürchtungen, daß die beiden süddeutschen Staaten, namentlich Baiern, durch den hochfahrenden Wrede vertreten, Unkraut unter den Weizen säen würden, giengen vollständig in Erfüllung. Die Fünfercommission tagte von Mitte October bis zum 16. November, ohne daß man, aller Bemühungen Oesterreichs, Preußens und Hannovers ungeachtet, in der deutschen Verfaßungsfrage nur einen Schritt vorwärts kam. Die beiden Könige von Napoleons Gnaden waren nicht gewillt zu Gunsten des Gesammtvaterlandes irgend einen Theil ihrer eben erst von dem

[1]) Klüber, Acten I, 1, 57—61.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fremden erlangten Souveränetät aufzugeben, namentlich nicht das Vertragsrecht und das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlußes. Die Sprache, welche ihre Vertreter schon vor dem Zusammentritt der Fünfercommission den Abgesandten der kleineren Staaten gegenüber geführt hatten, sowie die eigenmächtige Zusammensetzung des ganzen Comités hatten diesem sofort eine heftige Opposition unter den Bevollmächtigten der Kleinstaaten geschaffen. Die Zahl dieser Gegner wuchs von 19 nach und nach bis auf 31. Die bedeutendsten darunter waren Mecklenburg-Schwerin und die beiden Hessen.[1]) Die Führung dieser Gegenpartei übernahm der Vertreter des Hauses Nassau-Oranien, Hans von Gagern. Die Thätigkeit dieses Staatsmannes in der deutschen Frage hat eine Zeit lang eine allzuscharfe Beurtheilung erfahren. Erst die neueste Geschichtschreibung ist dem treuen Patrioten wieder gerecht geworden.[2]) Obschon in gleicher Lebenslage mit Stein — auch er gehörte einem alten reichsunmittelbaren Geschlechte an — und geneigt, in der politischen deutschen Reformation Steins „Melanchthon" zu sein,[3]) stand er dennoch in seinen Anschauungen über Deutschlands Verjüngung zu diesem in scharfem Gegensatze. Während Stein die Herstellung deutscher Größe von der Schöpfung einer starken Centralgewalt, gebildet durch eine Exekutive der mächtigsten Fürsten, erwartete, war Gagern der Vorkämpfer für die gleichmäßige Theilnahme aller, auch der kleinsten, deutschen Staaten an der Constituirung und Regierung des neu zu gründenden Deutschlands. In diesen Ideen und seinem Widerwillen gegen die Präponderanz der beiden Großmächte hatte er sich später sogar soweit festgerannt, daß er, so schwer dies seinen großdeutschen Principien auch fiel, selbst an einen Bund der Kleinstaaten ohne Oesterreich und Preußen, aber mit Dänemark und den Nie-

---

[1]) Die Gesandten Hessen-Kassels waren Graf Keller und G. F. v. Lepel. Klüber, Acten I, 1, 75.

[2]) H. v. Treitschke Histor. u. polit. Aufsätze. 2. Aufl. 153 ff.

[3]) Gagern, Antheil IV, 34. Brief an Stein vom 28. Juni 1813.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

derlandendachte![1]) Als er aber am 14. Oktober 1814 in seinem Hôtel zu Wien 19 Vertreter deutscher Fürsten und Reichsstädte zuerst bei einem „munteren Frühstücke" versammelte,[2]) um, wie er sich ausdrückt, das Vorgehen der fünf Mächte zu „rectificiren," da war in ihm noch der Gedanke an Wiederherstellung von Kaiser und Reich lebendig. In der Anrede, mit welcher er an jenem Morgen seine Collegen begrüßte, heißt es gegen den Schluß hin: „Dann ist noch ein Gegenstand, den ich für den wichtigsten ansehe, die Kaiserwürde. Lassen Sie uns das als allgemeinen Wunsch alsobald ausdrücken.[3]) Auf die Bemerkung des mecklenburgischen Gesandten, Freiherrn von Plessen, daß er bereits mit dem Fürsten Metternich eine Unterredung über ihre Beschwerden und Absichten gehabt habe, dieser jedoch „zur Ruhe rathe," beschloß man nichtsdestoweniger, den kurhessischen Minister Grafen Keller an den österreichischen Staatskanzler abzusenden, um diesem die verschiedenen Begehren zu hinterbringen.[4]) Von der Versammlung jenes Morgens und ihrem Urheber Gagern stammt demnach die Wiederaufnahme der Agitation für ein deutsches Kaiserthum. Es erscheint daher hier am Platze auf Gagerns Anschauungen über „Kaiser und Reich" einen Blick zu werfen. Wir glauben dies nicht beßer thun zu können, als wenn wir zunächst einen Abschnitt der trefflichen Darstellung hier folgen laßen, die Th. v. Bernhardi von den Ideen dieses Mannes gibt. „Das „Reich", sagt dieser Historiker,[5]) war ihm ein Begriff, der eine von der Versammlung der deutschen Fürsten als Corporation in Deutschland geübte Gesammtherrschaft und unverkümmerte Landeshoheit für jeden Einzelnen daheim um-

---

[1]) Antheil II, 357 f.

[2]) Antheil II, 202.

[3]) Antheil a. a. O

[4]) Ueber das Resultat dieser Sendung ist nichts Näheres bekannt geworden. Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung, daß Metternich den Petenten den Rath ertheilt habe, erst bei der voraussichtlichen Auflösung der Fünfercommission förmlich mit ihren Ansprüchen hervorzutreten. Dipl. Gesch. II, 183.

[5]) Geschichte Rußlands u. s. w. I, 145.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

faßte. Den „Kaiser" dachte er sich in ziemlich unbestimmter Weise als eine phantastisch-glänzende und erhabene Erscheinung hinzu. Das Kaiserthum sollte nämlich nur „eine gekrönte Vorsteherschaft" sein, ein „Vorsitz unter Königen und Fürsten", ein wenig über die Reichsfürsten erhabenes Haupt (caput paulo eminentius). So war es, nach Gagerns Meinung, von jeher in Deutschland gewesen; das „Reich" ihm zufolge von jeher ein Staatenbund. „Die Initiative, die Hoheit, der oberste Kriegsbefehl, das Protektorat zu erlaubten Dingen, die National-Verbindung, die unmittelbare Hemmung entstehender Uebel, vermöge Amtes und Berufs; die Abhaltung von anderen, gefährlichen Associationen; das sind sehr wesentliche Dinge" — die der Kaiser, ohne alle und jede selbstständige, von den Fürsten unabhängige reale Macht im Reich, besorgen sollte." Das wiederhergestellte Kaiserthum sollte wieder ein Wahlkaiserthum sein, auf das in erster Linie das Haus Habsburg Anspruch zu erheben hatte. Eine gesunde Opposition unter den Reichsfürsten, als deren „natürlichster Leiter der Stärkste nach dem Führer", Preußen, gedacht war, hatte einen Damm gegen Ausschreitungen der kaiserlichen Macht zu bilden! Diese Einrichtungen sollten, so hoffte Gagern, Deutschland den ersten Rang unter den Nationen sichern, den es ohne die Kaiserwürde nicht behaupten würde![1]) „Die Kaiserwürde, sagt er,[2]) ist der Schlußstein unseres politischen Thuns, alles Andere führt zu unsicheren Versuchen, Speculation und Irrungen." Diesen Ideen lag eine gute Dosis persönlicher Eitelkeit nicht fern, wie dies aus seinen eigenen Worten hervorgeht. „Auch wir, des Reiches freie Ritterschaft, so läßt er sich vernehmen, bringen alsdann (d. h. nach Herstellung der Kaiserwürde) dem allgemeinen Wohl gern Berechtigungen zum

---

[1]) Ausführungen Gagerns in seinem im Januar 1815 gedruckten Aufsatze „Fernerer Versuch, politische Ideen zu berichtigen. Einige Grundzüge deutschen Staatsrechts und deutscher Geschichte." Antheil IV, Beilage 25, S. 379.

[2]) Antheil II, 383.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Opfer, zum schweren Opfer! Die Zeit wird uns jedoch bemerken und daß wir standhaft, muthig, thätig da waren! Die Fränzchen von Sickingen, Götz von Berlichingen, Ulrich von Hutten haben nicht gefehlt! — Mögen wir und unser kühnes Beginnen ersetzt werden!"[1])

Während so der wiedererstandene Sickingen in seinen Idealen von Kaiser und Reich schwelgte, ward er von dem Standesgenoßen, den er mit dem neuen Götz von Berlichingen gemeint haben mag, in seinen Bestrebungen vollständig überflügelt. Stein, der wohl erkannte, daß die Mehrzahl der Opponenten gegen die Fünfercommission den phantastischen Ideen ihres Führers nicht folgen werde, beschloß nämlich, aus der Einmüthigkeit der Kleinstaaten auf andere Weise für das Zustandekommen des Verfaßungswerkes Nutzen zu ziehen. Er trat daher im Anfang des November mit Umgehung Gagerns mit den Gesandten der kleineren Mächte einzeln in Verbindung und bewegte diese zu Vorstellungen bei den deutschen Großstaaten, worin sie sich gegen das Gebahren Baierns und Württembergs entschieden aussprachen und auf Beschleunigung der Constituirung Deutschlands drangen.[2]) Außerdem wurde eine „Declaration" im Namen der kleineren Fürsten und freien Städte vorbereitet, welche die Wünsche und Forderungen dieser Staaten in bestimmter Form kundgeben sollte. Auch von diesem Actenstücke sollte Gagern erst in Kenntnis gesetzt werden, wenn es ihm zur Unterzeichnung vorgelegt würde, er somit auf seine Gestaltung keinen Einfluß mehr ausüben könnte.[3]) Zu gleicher Zeit aber griff Stein zu einem weiteren Mittel, um den Widerstand Baierns und

---

[1]) Antheil II, 384.

[2]) Pertz IV, 145 f.

[3]) In seinem Bericht über die Geschichte dieser Declaration macht Gagern gute Miene zum bösen Spiel und läßt kluger Weise nicht merken, daß er der Düpirte war. So sagt er Antheil II, 215 betreffs der Note vom 16. Nov.: „In dieser Beziehung sagten wir damals gemeinschaftlich" und darauf folgt der weiter unten im Texte zu besprechende Passus von der Einsetzung eines gemeinsamen Oberhaupts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Württembergs zu brechen — er wandte sich mit einer schriftlichen Vorstellung an den Kaiser Alexander. Dieser Schritt, so bezeichnend er uns heutzutage für die traurige Lage der deutschen Angelegenheiten zu Wien erscheinen mag, wurde damals durchaus nicht auffallend gefunden. War ja doch der Czar Mitunterzeichner des Aufrufs von Kalisch, worin er „der Wiedergeburt des ehrwürdigen deutschen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten versprochen hatte! Hatte er doch den Vertrag zu Chaumont und den Pariser Frieden mit abgeschloßen, wonach die deutschen Staaten zu einem immerwährenden Bunde vereinigt sein sollten. Und, wenn man ehrlich sein wollte, war man ihm nicht für seinen ruhmvollen Antheil an der Befreiung Deutschlands, für sein entschloßenes Festhalten an der Fortsetzung des Krieges bis zum Sturze des französischen Kaisers, zum größten Danke verpflichtet? Andererseits war auch Stein mehr als irgend ein Anderer in der Lage, Erkenntlichkeit von Seiten Alexanders beanspruchen zu können. So wurde denn sofort seinen Wünschen entsprochen, als er diesen ersuchte, den Sonderbestrebungen Baierns und Württembergs entgegenzutreten, „Oesterreich, Preußen und Hannover einzuladen, auf den Verfassungsgrundsätzen zu bestehen, die sie ausgesprochen hätten und ihnen Beihülfe zu deren Aufrechterhaltung zu versichern.“[1]) Zugleich mit dem Schreiben, worin diese Bitte ausgesprochen war, übergab Stein den 5. November dem Kaiser den Entwurf einer vertraulichen Note Rußlands an Preußen und Oesterreich über die deutschen Angelegenheiten. Da jedoch diese Note von Alexander für zu weitläufig und bitter erklärt wurde, änderte Stein sie einige Tage darauf ab und in dieser verbeßerten Form wurde sie den 11. November von Nesselrode an Metternich und Hardenberg übergeben. Der Kaiser von Rußland ertheilte darin dem am 16. October durch die Cabinete von Wien, Berlin und Hannover vorgeschlagenen Bundesplane seine völlige Beistimmung und versprach, diesen Plan durch seine Vermittlung zu

---

[1]) Pertz IV, 149 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unterstützen, wenn die Umstände es erfordern sollten.[1]) Diesem Vorgehen auf diplomatischem Wege suchte man auch anderweit Nachdruck zu geben. Die nationalgesinnte Presse Deutschlands, vor allem der von Görres redigirte „Rheinische Merkur" nahm sich gleichfalls des Zustandekommens des Verfaßungswerkes kräftig an und eiferte heftig gegen die dynastischen Sondergelüste der beiden Rheinbundskönige. Der Kronprinz Ludwig von Baiern, sonst ein Verehrer Steins, war über diese Angriffe aufs Aeußerste erbittert und scheute sich nicht, bei einer fürstlichen Tafel, zu der auch der Freiherr zugezogen war, im Gespräche über diese Zeitungsartikel laut zu äußern: „Ja, es wird viel tolles Zeug jetzt geschrieben, wie von dem Görres und anderen, die Stein beschützt." Stein vernahm diese Bemerkung und nun erfolgte ein Auftritt, der, wie so manche andere, Zeugnis ablegt von dem mehr als königlichen Bewußtsein des Reichsfreiherrn. Zornsprühend eilte er auf den Kronprinzen zu und donnerte ihn mit den Worten an: „Ich bitte, daß Ew. Königl. Hoheit Ihre Stellung nicht vergessen, wer Sie sind und wer ich bin! Es ist nicht schicklich, in so großer Gesellschaft auf diese Weise Namen laut zu nennen![2])"

Indessen hatte die russische Note weiter keine Wirkung, als daß in einer neuen Sitzung der Fünfercommission (12. November) die Minister Preußens, Oesterreichs und Hannovers von Neuem das entschiedene Festhalten ihrer Souveräne an den Principien der 12 Artikel erklärten. Es war so ziemlich das letzte Lebenszeichen des „Comités für die deutschen Angelegenheiten." Denn am 16. November erfolgte eine Note Württembergs,[3]) welche im Namen des Königs Friedrich, eben jenes Königs, der noch im Februar 1814

---

[1]) Die Note bei Klüber, Acten I, 1, 61 f. Dort heißt es S. 63: S. M. l'Empereur de Russie ne peut donc qu'y donner son entier assentiment, décidé à appuyer ce projet par son intervention, si les circonstances devoient l'exiger.

[2]) Pertz IV, 153.

[3]) Klüber, Acten I, 1, 101 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Napoleon zu seinen Siegen über Blücher Glück gewünscht hatte,[1]) dessen „tiefste Bekümmerniß" über den seitherigen Gang der Verhandlungen aussprach und erklärte, „daß, so aufrichtig der Wunsch Sr. Majestät sei, zu dem großen Zweck des Bundes ferner mitzuwirken, Sie sich demungeachtet außer Stand befinden und mit den gegen Ihren Staat und Haus obhabenden Pflichten nicht als vereinbarlich ansehen, sich fernerhin immer nur über einzelne Gegenstände zu erklären oder angesonnene Verbindlichkeiten zu übernehmen, ehe und dann Sr. Majestät der Plan des Ganzen und die oben angeführten noch abmangelnden Erörterungen[2]) mitgetheilt worden seyn werden und Höchstdieselben allein dadurch zur Abstimmung sich ermächtigt finden können." Damit war Württembergs Austritt aus dem Comité erklärt und dieses gesprengt, da auch ein dieser Erklärung folgender Notenwechsel des Fürsten Metternich mit dem württembergischen Cabinet dasselbe nicht zum Aufgeben seiner Haltung zu bewegen vermochte. An demselben Tage aber, an welchem diese Austrittserklärung erfolgte, wurde die von Stein veranlaßte Declaration der Kleinstaaten Metternich und Hardenberg überreicht.[3]) Die Bevollmächtigten von 25 souveränen deutschen Fürsten und 4 freien Städten, denen acht Tage später noch beide Hohenzollern beitraten,[4]) an ihrer Spitze die Gesandten beider Hessen,[5]) beschwerten sich darin, daß „außer denen als Paciscenten beim Pariser Frieden aufgetretenen hohen Mächten, Oester-

---

[1]) Häusser, Deutsche Geschichte IV, 497.

[2]) Nämlich über den Umfang der Besitzungen der Bundesglieder und der „physischen und politischen" Grenzen des Bundes. Klüber I, 1, 102.

[3]) Text bei Klüber, Acten I, 1, 72 ff.

[4]) Klüber I, 1, 93 f.

[5]) Baden, das früher vergebliche Versuche gemacht hatte, Aufnahme in das Fünfercomité zu erlangen und seit deren Scheitern eine Sonderstellung einnahm, betheiligte sich nicht an der Declaration, sondern gab eine sehr partikularistisch gehaltene Separaterklärung ab. Erst den 9. December trat es dem Verein der kleineren Staaten bei. Klüber I, 1, 96.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reich und Preußen, einige in ähnlicher Categorie mit mehreren nicht Eingeladenen stehende teutsche Höfe, als Repräsentanten für die Mehrheit ihrer übrigen teutschen Mitstaaten auftreten zu wollen schienen." Unter diesen Verhältnissen seien es die Unterzeichner „der Würde ihrer Committenten, den Pflichten gegen das teutsche Vaterland und den Millionen, die auch sie zu vertreten hätten, schuldig, nicht länger zu schweigen. Gestützt auf die von den Alliirten mit den deutschen Fürsten abgeschloßenen Accessionsverträge, auf die Bestimmung des Pariser Friedens (Art. VI.) und die Grundsätze des Völkerrechts verlangten sie die Theilnahme ihrer Committenten an der Constituirung des Bundes, versprachen, es mit Dank anerkennen zu wollen, wenn Oesterreich und Preußen ihnen, auf der Basis gleicher Rechte und einer vollständigen Repräsentation aller Bundesglieder beruhende Vorschläge über die künftige Verfaßung mittheilen wollten und erklärten die Bereitwilligkeit ihrer Auftraggeber „zum Besten des Ganzen denjenigen Einschränkungen ihrer Souveränetät sowohl im Innern ihrer Staaten, als im Verhältniß gegen Auswärtige, beizupflichten, welche als allgemein verbindlich für Alle beschlossen werden würden." Sie zeigten sich ferner damit einverstanden, „daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so in den einzelnen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen vorgebeugt" und den Ständen das Recht der Abgabenbewilligung, die Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern, Antheil an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung „insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Misbräuchen jeder Art" zugestanden werden sollten. Die angemessene Einrichtung der ständischen Verfaßung solle den einzelnen Staaten „nach dem Charakter der Einwohner, den Localitäten und dem Herkommen" überlaßen bleiben, der Justizgang vor Willkür sicher gestellt werden. „Endlich aber — und dieser Schlußpassus

ist es, der für unsere Darstellung besonders in Betracht kommt, halten die Unterzeichner sich überzeugt, die teutsche Verfassung würde ihren festesten Bestand alsdann erst behaupten können, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches dem teutschen Verband den ersten Rang unter den europäischen Nationen gab, an der Spitze der deutschen Verbindung dem von den Ständen des Bundes gemeinsam Beschlossenen die unverbrüchliche Vollziehung sichern, die Säumigen oder Weigernden ohne Unterschied mit erforderlichem Nachdruck zur Erfüllung des Bundesvertrags anhalte, der Bundesjustiz schnelle und vollkommene Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite, und so im Innern und gegen Außen allen Staaten desselben, auch dem mächtigsten, als Beschützer, erster Repräsentant der teutschen Nation und Gegenstand allgemeiner Ehrfurcht, der Verfassung aber als kräftigster Garant, als teutscher Freiheit Aegide, sich darstelle."

Denselben Tag richtete, gleichsam als Commentar zu dieser Declaration, der braunschweigische Gesandte, Geheimerath von Schmidt-Phiseldeck, an den Vertreter Hannovers, Grafen Münster, eine Note,[1]) worin er auf eine am 11. November mit diesem Minister gehabte Unterredung Bezug nahm, in der er den gemeinschaftlichen Wunsch aller Unterzeichner der Declaration zu erkennen gegeben hatte „die Verfassung des teutschen Bundes zu dessen bessern Zusammenhaltung durch Wiederherstellung der Kaiserwürde geknüpft zu sehen." Als „gemeinschaftliche Ansicht und Meinung" theilt er nun die für besonders wesentlich gehaltenen „Attributionen der Würde eines Bundeshauptes" mit, über deren Detail man sich übrigens erst einigen könne, wenn damit ein vollkommener Entwurf einer Constituirung des Bundes verbunden sei. Die Befugnisse des Kaisers oder Bundeshaupts sollten hiernach bestehen: in der Aufsicht über die Beobachtung und Vollstreckung der Bundesbeschlüße, Aufsicht über die Justizverfaßung mit dem Befugnisse der Ernennung des Personals und

[1]) Klüber, Acten I, 1, 77 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf